

Pressemitteilung

Krankenhausweiisungen von Kindern in Schleswig-Holstein weiter gestiegen

Gehirnerschütterung weiterhin Spitzenreiter bei stationären Behandlungen

Kiel, 15. Januar 2026

Krankenhausbehandlungen von Kindern sind in Schleswig-Holstein weiter angestiegen. Das belegt eine aktuelle Auswertung der AOK NordWest. Danach ist die Zahl der stationären Behandlungen in den letzten fünf Jahren um 11,8 Prozent gestiegen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 8.008 AOK-versicherte Kinder bis 17 Jahre stationär in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein behandelt. Im Vorjahr waren es 7.852 Krankenhausweisungen. Fünf Jahre zuvor im Jahr 2020 waren es 7.166 Kinder. Muss ein Kind im Krankenhaus stationär behandelt werden, ist dies für das Kind und die Eltern meist eine schwierige Situation und ein extremer Einschnitt in den vertrauten Alltag. Das betrifft vor allem kleine Kinder. Sie sind oft beruhigter, wenn ein Elternteil bei ihnen in der Klinik bleibt. „Wenn der Krankenhausarzt die medizinische Notwendigkeit für die Mitaufnahme der Mutter oder des Vaters bescheinigt, werden die Kosten für diese Begleitperson von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen“, sagt Ackermann.

Gehirnerschüttungen häufigste Ursache für stationäre Behandlung

Die Hauptursache für eine stationäre Behandlung bei Kindern bis 17 Jahre war unverändert die Gehirnerschüttung. Danach folgte die akute Bronchitis, Infektionen der oberen Atemwege und Infektionskrankheiten des Magen-Darmtraktes. Eine Gehirnerschüttung ist meist Folge eines Sturzes, sei es von der Wickelkommode, aus dem Bett, beim Spielen oder vom Fahrrad oder Roller. In den meisten Fällen sind derartige Unfälle nicht gefährlich und hinterlassen nur eine

kleine feste Beule, die keine ärztliche Behandlung benötigt. Wichtig ist aber, das Kind weiter zu beobachten, da sich die Zeichen einer Gehirnerschüttung auch erst Tage nach dem Unfall zeigen können. Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Sprach- und Gangstörungen, eine auffällige Hautblässe bis hin zur Bewusstlosigkeit deuten auf eine Gehirnerschüttung hin, die dringend ärztliche Behandlung erfordert. „Säuglinge haben bei einer Gehirnerschüttung oft nur geringe Beschwerden. Allerdings ist es ratsam, im ersten Lebensjahr bei einem Kopfunfall immer einen Arzt aufzusuchen, um einen Bruch des Schädelknochens nicht zu übersehen“, rät Ackermann.

Begleitperson im Krankenhaus

„Um im Bedarfsfall seinem Kind die Angst vor der fremden Umgebung, der Behandlung und Operation zu nehmen, ist es wichtig, es entsprechend vorzubereiten“, rät Ackermann. Außerdem haben die Eltern bei einer notwendigen stationären Behandlung eines Kindes die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten. Die Anwesenheit von Mutter oder Vater kann zum Wohlbefinden des Kindes beitragen und die Genesung positiv beeinflussen. Der gesetzliche Anspruch auf die stationäre Mitaufnahme eines Elternteils richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit. Demnach kann der Patient oder die Patientin von einem Elternteil oder einer anderen Person im Krankenhaus begleitet werden, wenn dies medizinisch notwendig ist. Bei Kindern, die das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben; wird die medizinische Notwendigkeit „unwiderlegbar vermutet“.